

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Simon Kowalewski (PIRATEN)

vom 16. Mai 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2012) und **Antwort**

Tierversuche und Kontrollen beim Max-Delbrück-Zentrum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie oft hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) in den Jahren 2005ff Kontrollbesuche zwecks Einhaltung des Tierschutzgesetzes in den Tierversuchsanlagen des Max-Delbrück-Zentrums für molekulare Medizin (MDC) vorgenommen?

Zu 1.: In den Jahren 2005ff hat das LaGeSo 26 Kontrollbesuche in den Tierversuchsanlagen des Max-Delbrück-Zentrums durchgeführt.

2. Welche Verstöße und Missstände hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) bei Kontrollbesuchen im Max-Delbrück-Zentrum in den Jahren 2005ff festgestellt? (Bitte auflisten)

Zu 2.: Seit dem Jahr 2005 wurden im Max-Delbrück-Zentrum folgende Verstöße festgestellt:

- a) 10 Verstöße gegen § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG): Mängel bei der Pflege und Haltung der Versuchstiere,
- b) 1 Verstoß gegen § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Satz 2 TierSchG: Bei der Tötung von Versuchstieren wurde nicht das Mittel gewählt, das nach aktuellem Stand der Erkenntnisse am schonendsten war,
- c) 5 Verstöße gegen § 11 Abs. 2a TierSchG: Auflagen aus der Haltungserlaubnis wurden nicht umgesetzt (z. B. nicht ausreichende Käfigkennzeichnung),
- d) 5 Verstöße gegen § 11a Abs. 1 TierSchG: Kontrollbücher wurden nicht entsprechend der Verordnung über die Aufzeichnungen über Versuchstiere und deren Kennzeichnung geführt,
- e) 3 Verstöße gegen § 11 Abs. 2a TierSchG: Es wurden Tierarten gehalten, für die keine aktuelle Haltungserlaubnis bestand (siehe auch 5.).

3. Wurden Sanktionen gegen das Max-Delbrück-Zentrum wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz verhängt? (Bitte auflisten nach Art der Verstöße und Sanktionen)?

Zu 3.: Folgende Sanktionen wurden zu den unter 2. genannten Verstößen verhängt:

Zu a) - d):

Es wurden behördliche Anordnungen getroffen, so dass die Missstände - je nach Sachlage - unverzüglich bzw. im Rahmen einer angemessenen Frist abgestellt und eine Wiederholung verhindert werden konnte.

Zu e):

Der Einrichtung wurde die Gelegenheit gegeben, die Haltung der betreffenden Tiere unverzüglich zu beantragen. In einem Fall wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, das mit einer Verwarnung abgeschlossen wurde.

4. Welche Tierarten sind dem Max-Delbrück-Zentrum erlaubt zu halten und für Tierversuche zu verwenden seit 2005ff? (Bitte nach Jahren, Anzahl und Art auflisten)

Zu 4.: Aus der Tabelle ist zu entnehmen, welche Tierarten in welcher Höchstzahl am Max-Delbrück-Zentrum (MDC) gehalten werden durften.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mäuse	64.740	51.240	51.240	51.240	61.780	74.280	74.280	74.280
Ratten	4.000	4.050	4.050	4.050	2.070	2.020	2.020	2.020
Kaninchen	50	40	40	60	20	20	20	20
Krallenfrösche	0	0	35	35	35	35	110	110
Nacktmulle	0	0	20	20	20	20	20	20
Zebrafische	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	41.450
Axolotl	0	0	0	0	0	30	130	130
Hühner	40	0	0	0	0	0	0	0
Hamster	100	40	40	55	55	15	15	15
Meerschweinchen	50	0	0	15	15	15	15	15

Am MDC werden zzt. 255 Projekte nach unterschiedlichen tierschutzrechtlichen Grundlagen durchgeführt. Die Projekte sind insgesamt mit folgenden Tierzahlen genehmigt bzw. angezeigt:

453.417 Mäuse, 39.365 Ratten, 74 Kaninchen, 6 Hamster, 6 Meerschweinchen, 102 Nacktmulle, 250 Hühner, 16.502 Fische, 790 Krallenfische.

Die vorgenannten Tierzahlen beziehen sich auf den jeweils genehmigten Zeitraum der Versuche von einem Jahr bis zu fünf Jahren. Für die Tiere, die in Versuchen verwendet werden dürfen, ist eine Aufgliederung der Tierzahlen und -arten nach Jahren nicht möglich.

5. Gab es Kontrollvorfälle, bei denen im Max-Delbrück-Zentrum die Haltung von Tierarten festgestellt wurde, für die das Max-Delbrück-Zentrum keine Erlaubnis besaß? Wenn ja, in welchen Jahren wurde dies festgestellt und um wie viele Fälle handelt es sich?

Zu 5.: In den Jahren 2005, 2007 und 2008 wurde jeweils einmalig festgestellt, dass am Max-Delbrück-Zentrum Tierarten gehalten wurden, für die keine aktuelle Haltungserlaubnis bestand.

6. Laut einer Tierschutzorganisation, die Einsicht in verschiedene Kontrollberichte aus den Jahren 2008 und 2009 zum Max-Delbrück-Zentrum vornahm, seien dort unterschiedliche - teilweise gravierende - Missstände festgestellt worden: Käfige seien zu klein und zu dicht besetzt, Kaninchen seien ohne Erlaubnis in nicht tierschutzgerechten Käfigen gehalten worden, verwundete und kranke Tiere seien ohne Behandlung verendet, Tiere seien nicht gefüttert worden. Treffen diese Angaben zu? Wenn ja, wurden diese Zustände mittlerweile abgestellt?

Zu 6.: Ja, diese Angaben treffen zu. Durch Anordnungen wurde sichergestellt, dass diese Zustände unverzüglich nach Feststellung abgestellt wurden.

7. Ist es richtig, dass in einer Versuchsanordnung des Max-Delbrück-Zentrums lebende Mäuse auf heiße Herdplatten gesetzt wurden/werden?

Zu 7.: Nein, eine solche Versuchsanordnung gibt es nicht.

Berlin, den 15. Juni 2012

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2012)